

Abonnementpreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
½ Jahr: 1 " 15 " 15 "
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Bezugsstelle:

Für den Raum einer gesetzten Zelle: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

Erscheinung:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. Februar. Se. Königl. Majestät haben dem Kirchen- und Schulrat bei der Kreisdirektion zu Riesau, Dr. Gottlieb Ferdinand Döbner, das Verdienst eines Geheimen Kirchen- und Schulrats vorzüglich zu verleihen gestattet.

Dresden. Seine Majestät der König haben Allerhöchstes Consul in den Nordamerikanischen Freistaaten Carl Friedrich Adae zu Cincinnati im Staate Ohio und Johann Theophil Blatz zu Philadelphia im Staate Pennsylvania das Ritterkreuz des Albrechtsordens Allergräßig zu verleihen gestattet.

Nichtamtlicher Theil.**Übersicht.**

Telegraphische Nachrichten. (Die Zeitungsnachrichten über die Würzburger Konferenz. — Cons. Deister. 3. — Botschafter.)

Tagesgeschichte. Dresden: Vom Landtage. —

— Wien: General v. Manteuffel. Prinz Alexander v. Hessen. — Berlin: Vom Hofe. Audienz der schleswig-holsteinischen Deputation. Die Sendung des Generals v. Manteuffel nach Wien. Unterredung des französischen Botschafters mit Herrn v. Bismarck. Vermischtes. — Posen: Freisprechung wegen Verhältniss am politischen Aufstande. — Thorn: Ein Munitionstransport weggenommen. — Hannover: Kammerverhandlungen in der schleswig-holsteinischen Frage. — Oldenburg: Erklärung gegen Nichtbeachtung an der Würzburger Konferenz. — Darmstadt: Kammerverhandlungen. — Paris: Nachrichten aus Mexico. Doppelpaläonton unterzeichnet. — Vom geschiedenen Körper. Vermischtes. — Brüssel: Kammer einberufen. — Vom Hofe. Parlamentsverhandlungen. — Copenhagen: Blokadeur. Aufhebung. — Stockholm: Graf Hamilton. — Dorfshaus: Neue Polizeiordnungen. Die Klosterdämmerung suspendiert. Sympathie für Dänemark. — China: Aus der neuen Post. — New-York: Das Conscriptionsgesetz angenommen. Vermischtes.

Schleswig-Holstein. (Aufstellung der Vereinigung nach Reichsmitteln in Holstein. Amtliche Erkläre für Schleswig. Vom Kriegsminister. Eine Befehl des Feldmarschallleutnants v. Gablenz.)

Landtagverhandlungen.

Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig, Badische, Grimma, Statistik. Kenntnisse. Inserate. Tageskalender. Börse. Nachrichten.)

Telegraphische Nachrichten.

Bien, Mittwoch, 24. Februar, Abends. Die Generalcorrespondenz aus Österreich bestätigt die Nachricht von der Annahme des britischen Conservenverschlages seitens Österreichs u. Preußens im Prinzip, constatirt die Bereitwilligkeit dieser Mächte zur Abdankung einer friedlichen Lösung im Sinne der von ihnen vertretenen Forderungen des Rechts, und beweist schließlich: Es werde nun zunächst abgesehen von der dem Deutschen Bunde zu wabenden Stimme bei den Verhandlungen, darauf ankommen, ob Dänemark diese Fassung thalte.

Feuilleton.**Zur Schöpfungsgeschichte.**

Es ist wohl keinem Lezer von Zeitschriften, insbesondere von solchen, welche in redlichem Bestreben für die gute Sache die Naturforschung populär zu machen versuchen, eine Notiz von der jetzt sehr verbreiteten Darwinschen Ansicht entgangen. Schon im Beginne des Jahrhunderts wurde durch den berühmten De Lamarck die Vermuthung ausgesprochen, daß die Entwicklung aller Arten der organischen Geschöpfe, also aller Pflanzen und Thiere, aus nur wenigen ursprünglich er-schaffenen Grundarten hervorgegangen und von diesen aus durch mannschaffte Verpaafung nach und nach sich immer weiter vermehrt haben mögten. Darwin nahm diese Vermuthung glaubiger auf und führte sie weiter aus. In unserer für alle Neu mehr empfänglichen Zeit spendeten auch viele Lezer ihm Beifall und sprachen über die Sache selbst weiter sich aus. Dieselbe schwiegen in den wichtigsten Städten und geographisch nachgewiesenen Neuschriften in dem ausländbaren Berichten von Arten in der historischen Zeit und in den Sumpfungsberührungen der Gärten und Landwirthschaften eine Stütze zu finden, so daß vorzüglich mit Redigung für Naturforschung begabte, aber ohne wirkliche Beobachtung und tieferer Erforschung die behaupteten Theorien der neuen Lehre glaubige Anhänger wurden. Aber die Erfahrung lehrt, daß im Laufe der Zeit auch nicht eine einzige wirkliche Beobachtung irgend eine wirkliche Art als auf solchem Wege entstanden nachweisen kann, und daß es in solchen Fällen immer nur um sehr veränderliche Rassen oder bei den Gärten um individuelle Abänderungen sich handelt, die sie nur allein durch Vertheilung des Individuums, durch Knollen und Stielzlinge zu vermehren, niemals aber sicht aus Samen fortzuführen.

Contreadmiral Baron Müllerstorff ist zum Kommandanten sämlicher ausgerüsteten Schiffe bestimmt. Die Fregatte „Adelby“ fährt zur Division im atlantischen Ocean, welche bedeutend verstärkt wird.

Die „Wiener Abendpost“ demonstriert die Nachricht von der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Generalissimus der kaiserlichen Armee.

Rendsburg, Mittwoch, 24. Februar. Vor gestern fand in Habersleben bei den Brigaden Gondrecourt und Rothi eine große Medaillenvertheilung statt. Prinz Albrecht von Preußen bestete selbst den österreichischen Truppen die Decora-tionen an. Der Herzog von Mecklenburg hat für die Truppen, die in dem Treffen bei Döverstein sich ausgezeichnet, 20 Orden eingesandt.

Der österreichische Feldtelegraph ist in Hadersleben, Sommerfeld, Brünn und Ahausburg eingereicht und wird morgen nach Rendsburg weiter geführt werden.

Copenhagen, Mittwoch, 24. Februar. (Ueber Berlin.) Der diesjährige schwedische Gesandte, Graf Hamilton, hat um Entfernung von seinem Posten nachgesucht und den Abschied auch bewilligt erhalten.

Dresden, 25. Februar.

Die „Neue Würzburger Zeitung“ erklärt die Angaben der „Neuen Würzburger Zeitung“, bezüglich der auf den Würzburger Ministerconferenzen gestellten Anträge und der angeblichen Opposition für durchaus unrichtig, und sagt hinzu, daß die auf jenen Conferenzen verhandelten Gegenfälle eingehend besprochen und in vollkommenem Eintracht erledigt werden seien.

Wir haben uns nicht in die Lage gesetzt, über die Ergebnisse der Würzburger Conferenz nähere Mitteilungen zu machen, da, so viel uns bekannt, die Verabredung getroffen wurde, daß derartige Mitteilungen durch die Presse vorbehalt unterbleiben sollen. Dieses Umstand ist denn auch ebenso in der obigen Mittheilung der „Neuen Ztg.“, wie in einem gestern bereits erwähnten Artikel der offiziellen „Karl. Ztg.“ entstanden worden. Wir können dem noch hinzufügen, daß in den in der Presse vielfach citirten Angaben der „Neuen Würzburger Zeitung“ über die Verhandlungen und Resultate der Würzburger Conferenz vielfach Wahrs mit Falschern untermischt ist. Wie uns verdächtigt wird, ist es vollkommen richtig, daß bei jenen Verhandlungen alle Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen und sämmtliche Beschlüsse mit Einstimmigkeit erfolgt sind, wogegen die Zeitungsnachrichten von einem durch ein Mitglied der Conferenz eingebrachten weisenden Plan, der von der Mehrheit bekämpft und verworfen worden sein soll, vollständig als auf Erfindung beruhend bezeichnet werden. Was den Inhalt der in Würzburg erfolgten Vereinbarungen betrifft, so dürfte man vielleicht nicht schlafen, wenn man annimmt, daß die bei denselben beteiligten Regierungen hierbei im Allgemeinen von der Ansicht geleitet werden sind, einschließlich Alles zu vermeiden, was den Schein auf sie laden könnte, die kriegerische Action der deutschen Geschwader in Schleswig irgendwie bestärkend zu wollen, anderseits aber in der Redethreite ihre bisherige Ansicht unverrückt festzuhalten und mit allen kundmachenden Mitteln dafür zu wirken, daß die selbe zur Geltung gelange.

In Wiener Blättern finden wir heute einige Nachrichten über die zur Beilegung des deutsch-dänischen Streites beantragte Conferenz. Die „Constitutionelle Österreichische Zeitung“ schreibt: „England hat Conferenzen beantragt, Österreich und Preußen haben ihre Zustimmung ertheilt. Diese neue Wiederaufnahme betrifft, so dürfte man vielleicht nicht schlafen, wenn man annimmt, daß die bei denselben beteiligten Regierungen hierbei im Allgemeinen von der Ansicht geleitet werden sind, einschließlich Alles zu vermeiden, was den Schein auf sie laden könnte, die kriegerische Action der deutschen Geschwader in Schleswig irgendwie bestärkend zu wollen, anderseits aber in der Redethreite ihre bisherige Ansicht unverückt festzuhalten und mit allen kundmachenden Mitteln dafür zu wirken, daß die selbe zur Geltung gelange.“

Bei der allmählich begonnenen Auflösung dieses Schwindels dürfte es nicht bedeutungslos sein, daß Utheil anerkannt, in der Naturforschung seit lange praktisch lebenden Naturforscher über einen so wichtigen Bereich zu hören. Wir verweise deshalb zunächst auf die von G. G. Haras in Nr. 7 bis 9 der „Aeopoldina“ (einer vielleicht noch zu wenig verbreiteten Zeitschrift) hierüber in diesen Tagen gezeigten Worte: „Wiederholte sic nicht bei jeglichem Werden irgend eines höheren Lebendigen im kleinen und Einzelnen immer dasselbe Verhältniß, welches dort im Großen, Unendlichen erkennbar ist? — denn so gewahren wir z. B. im unbekannten Ei deutlich, wie in erster gleichmäßiger Zellsubstanz gleichsam durch einen Sauber-schlag in demselben Augenblick alle die großen Lebensgegenstände, z. B. der zytische Herz, Gehirn und Rückenmark, zwischen Nervensystem und Nervenzellen, zwischen den polar verteilten Simmorgane und Gliedmaßenpaaren, zwischen Atmungs- und Verdauungssystemen vertreten. Aus ursprünglicher allgemeiner Geschäftigkeit geben Punkte für Punkte in immer weiterer Theilung und Entgegensetzung, wie nach einem gebräuchlichen, in der Gemeinschaft anzuschauten Planen, alle Einzelheiten, jede an ihrer Stelle, hervor, bis die gesammte Idee des Geschöpfes in ihrer inneren Zweckmäßigkeit und Schönheit für den einzigen großen Überblick fertig vor uns daliegt — gerade so, wie der Gedanke einer unendlichen mannsfältigen Schöpfung mehrfach sichfirst verwirklichte im

24 Stunden zählen. Das Cabinet von St. James hat Sonntag in Berlin und Wien aufgefragt; das Berliner Cabinet, bei dem die englische Regierung den größten Widerstand zu finden gehabt haben möchte, hat allgleich telegraphisch in Wien angefragt; aber die Interessen beider Regierungen waren in diesem Punkte vollkommen übereinstimmend. Die drei Gabiets haben sich darin geeinigt, daß Conferenzen stattfinden sollen, aber das wann? und wo? über scheint bisher kein so wenig festzustellen als darüber, wie an diesen Conferenzen teilnehmen soll? Die Ansichten Frankreichs darüber sind bisher ebenfalls bekannt, als jene Dänmarks und des Deutschen Bundes. Russland wird aller Wahrscheinlichkeit nach seine volle Zustimmung ertheilen. Die russische Regierung hat in der ganzen Frage bisher eine ebenso bedächtige als kluge Politik beobachtet und sich noch nebst mit den nationalen Streubünden, den Legitimitätsansprüchen oder Tractaten in Widerpruch zu gerathen, Frankreich wird Conferenzen, wenn sie zu Stande kommen, wahrscheinlich auch beitreten. Einem schweren Standpunkt wird die dänische Regierung haben und noch räthselhafter ist die Haltung des Deutschen Bundes. Würde die dänische Regierung nur das Gebot neuer Politik hören, so würde sie allerdings ratsch zuschreien; sie müßt sich beileben, zu retten, was zu retten ist. Aber sie hat mit einer fanatischen Demokratie zu rechnen, welche von Banque spielen will. Verluste von England, ist Dänemark von der Welt verlassen; aber es steht seine Hoffnungen auf einen allgemeinen Brand, sucht Alles zu fördern, was diesen herbeiführen kann, und opponiert gegen Alles, was diesen hindernhalten könnte.“

Der Botschafter führt sich ähnlich: „Der deutsch-dänische Streit ist in einem wichtigen Wendepunkte angelangt. Es wird in diesem Augenblicke über eine Konfidenz verhandelt. Man berichtet und, daß Österreich, Preußen und England dem Projekte günstig sind, und daß man nur noch die Zustimmung Frankreichs erwartet, vor der allerdings das Insolvenzrecht des diplomatischen Tribunals zur Austragung des Streites abhängig ist. Das die Anwesenheit des Generals v. Manteuffel mit diesem Projekte zusammenhängt, steht außer Zweifel; der General dürfte aber außerdem noch die Aussicht haben: die Vereinbarung Österreichs und Preußens in allen, auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezüglichen Punkten anzupreden. Das gemeinschaftliche Auftreten der beiden deutschen Geschwader ist bekanntlich, da man die Frage nach allen Seiten befriedigend lösen will, nicht nur gegen Frankreich und England nötig, es bedarf der Übereinstimmung auch in den Herzogthümern selbst. Man berichtet underner, daß die Konferenz, wenn sie zu Stande kommt, wohl den Haftstaat vorschlagen und durchsetzen dürfte, das aber bis dahin die militärische Action nicht unterbrochen werden dürfte. Ob die Konferenz den Friedensschluß zum Neutralität haben werde, diese Frage läuft sich in diesem Augenblicke kaum mit einiger Bestimmtheit beantworten.“

Die Berliner offiziellen Blätter hoffen sich in Schweigen über diese Angelegenheit und begnügen sich mit dem einfachen Abdruck der betreffenden Telegramme.

Tagessgeschichte.

Dresden, 25. Februar. Die Erste Kammer hat heute die Veratzung des Gesuchentwurfes über das Jagdrecht fortgesetzt. — Die Zweite Kammer erhältte in ihrer heutigen Sitzung zu einer der Regierung rücksichtlich der Legitimation und der Steuerpflicht der Handlungstreiber mit den Gouverneursstatuten getroffenen Verabredung ihre nachträgliche Genehmigung und berichtet hierauf über eine Beschluss- und Petitions-, Militärleis-tungen betreffend, welche sie nach einer kurzen Debatte beschloß, vor weiterer Veratzung den heute vorgetragenen unüblichen Deputationsbericht vorerst zum Drucke bringen zu lassen.

Wien, 24. Februar. (B. Bl.) Der I. k. preußische General v. Manteuffel wurde gestern Vermittler von St. Maj. empfangen und sowie der neuernannte Kriegs-

Verden einer unendlichen Menge von Geschlechtern, alle aber wieder in sich gehörig zu dem einen einzigen großen wunderbarenilde eigenhüttiger und unendlich männlichhalter Verteilung der Erde.“ — Wie denn auch diese Ansicht, die man an andern Orten im Zusammenhange aufstellen mag, dazu beitragen, aus der reichen Naturforschung jenen oben erwähnten unreinen Gedanken verbannen zu lassen.

* Die Verstellungen von den Musikkästen und von dem geschäftlichen musikalischen Treiben in London werden durch folgende statistische Notizen einige Verzeichnung erfahren. Das dort erscheinende Nachschlagbuch „musical directory register and almanac 1864“ führt folgende Liste von Personen auf, die in London im Musicaltheater tätig sind: etwa 1450 Professoren für Gesang, Instrumente, Harmonie &c., 126 Musikverleger u. -händler, Instrumentenmacher, 160 Glaserfabrikanten, 80 Verleger verschiedener Instrumente, 45 Orgelbauer &c. Alte und kleine Musiksellschaften bestehen etwa 60, darunter die royal- und die London Academy of music; die sacred harmonic society (1832 gegründet), die Bach-Society (1840), die Händel-Choral, London sacred harmonic, national choral society; musical society of London (1858); Leslie's Choral, musical Union; Vocal Association (1856); philharmonic (1813); new philharmonic society (1852); royal society of musicians of great Britain (1739) incorporated 1789 und zwar für bedürftige Musiker, deren Witwen und Waisen &c. — In den Provinzstädten befinden sich Musikprofessoren in Bristol, Edinburgh, Glasgow und dem kleinen Brighton je 60, in Bath, Dublin, Exeter, Leeds je 40.

* Welthier Meyer in München, welcher auf dem Gebiete des Dramas längere Zeit unthätig war, hat ein fünfzigstes Schauspiel „Die beste Politik“ bearbeitet.

Internationnausgabe:

Leipzig: FA. BRAUNSTEIN, Commissionäre
des Dresdner Journals;
Hamburg: H. EHRENS, E. ILIAS; Hamburg-Altona:
HAASENBERG & VOLLEN; Berlin: GEORGSCHE Buch-
handlung, REUTEMEYER'S URSprung; Bremen: H. SCHLÄFELI;
Dresden: LOUIS STAHL; Frankfurt a. M.: J. L. GÖTTSCHE;
Buchs.; Köln: ANDREAS BÄCKER; Leipzig: LÖWENSONS
CASA; Prag: FA. E. LUDWIG'S Buchhandlung;
Wien: Comptoir d. Wiener Zeitung, Stefanpl. 867.

Grazergruber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: S. G. Hartmann.

Minister Feldmarschallleutnant v. Frank zur gestrigen Hofstief gezogen. — Feldmarschallleutnant Prinz Al-
exander von Hessen, welcher mit einjährigem Urlaub in Süßland und Darmstadt abweind war, ist gestern hier eingetroffen und hat morgen Audienz bei St. Maj. dem Kaiser.

■ Berlin, 24. Februar. Ihre Kronprinzessin ist von ihrem Unwohlsein wieder vollkommen hergestellt, hat wieder Ausfahrt gemacht und der L. Familie ihre Beute abgeschafft. — Die L. Familie begebt am Sonnabend den 27. d. M. ein Fest. Es ist an diesem Tage der 50. Jahrestag der Schlacht bei Waterloo, in welcher der jetzt regierende Königs-Majestät zum ersten Mal im Heuer stand. Es ist für diesen Tag das Eintritt einer russischen Missionsdeputation (Angestellte des Regiments St. Majestät) hier angemeldet worden. — Der Deputation aus Schleswig ist von St. Maj. dem König eine Antwort ertheilt worden, welche im Ganzen mit denjenigen übereinstimmt, die den Kielser Professoren gegeben ward. Die Deputation ist gestern nach Wien abgereist. — Heute Mittag fand ein mehrstündigiger Ministerrat statt. — Es sind in den letzten Tagen ungemeine Berichte aus dem Hauptquartiere eingegangen und namentlich eine Darlegung der Gründe, welche die Überschreitung des südlichen Grenze unvermeidlich machten. Die Sendung des Herrn v. Mantenfels nach Wien bringt hiermit zusammen. Der General hat dort jene Darlegung zu erläutern und ein Gespräch über das former eingehaltene Verhältnis der beiden kriegerischen Verbündeten hier einzutreten. — In der vergangenen Nacht ist der z. b. Medicinalrat Professor Dr. Jos. Ludwig Casper gestorben. Der Verstorbene, welcher auch Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der Medicinalangelegenheiten und gerichtlichen Statistikus war, war in weiten Kreisen bekannt. — Seit einigen Tagen zieht sich hier der Neuerliche falsche Künftigswährung. Die Noten der preußischen Bank im Verkehr. Dieselben sind von leicht zu unterscheiden. Der Bankdruck ist unregelmäßig und die Limitierung schief.

(Kdd. A. Bl.) Die auswärtige Presse spricht von den Erfahrungen, welche durch das Einschließen der alliierten Arme in Jütland von den Regierungen zu Berlin und Wien erbeten werden sollen. Wie wir hören, hat allerdings hier der französische Botschafter in einer mündlichen Unterredung mit Herrn v. Bismarck diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und der Herr Minister des Auswärtigen dünkt geantwortet, daß der Feldmarschall v. Wrangel wegen der Wichtigkeit des Dejule bei Kolding es für notwendig befunden habe, diese Stelle zu beziehen, um Einsätze der dänischen Truppen in Schleswig zu verhindern. Herr v. Bismarck hat hinzugefügt, daß diese Art der Sicherstellung um so notwendiger erachtet werden sei, als sich die Düppeler Schanzen und die Insel Alsen noch nicht in den Händen der Verbündeten befinden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man in Wien eine analoge Erklärung gegeben und daß die französische Regierung die Driftigkeit derselben anerkannt hat.

Posen, 22. Februar. (B. Bl.) Am Sonnabend fanden vor dem Criminalgericht des Appellationsgerichts die ersten von denigen Anträgen, welche wegen Verhältniss an dem bewaffneten Aufstande in Russisch-Polen erhoben worden waren, zur abermaligen Verhandlung. Während die Angeklagten in erster Instanz zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden waren, hatte bei den früheren Verhandlungen das Posener Appellationsgericht sie freigesprochen, indem es angemerkt hatte, daß der zwölften Preußen und Russland befreitende Vertrag nicht als ein Gegenseitigkeitsvertrag in dem Sinne, in welchem das Strafgesetz ihr zur Bestrafung des Aufstands in auswärtigen Landen erfordert, erachtet werden könne. Auf die gegen diese Ordnung reitende der Staatsanwaltschaft eingesetzte Abstimmungswährung hatte das Obertribunal dafür verhindert und unter Repro- bierung der gedachten Gründe die Sache zur Erfüllung der

Von demselben liebenswürdigen Autor erscheint bei Westermann in Braunschweig eine größere Erzählung „Englische Liebe“. Von sonstigen namhaften Romancen, die demnächst zur Veröffentlichung kommen, sind die Romanen von Paul Heyse „Der Weinbauer von Meran“ und von Max Ring „Sand und seine Freunde“ zu nennen.

Wie man aus Wien meldet, hat die dortige Künstlerschaft den Comité für das Künstlerhaus definitiv eingerichtet. Es werden gewählt: die Walter Raßl und Salziger, die Architekten Förster und Domänenmeister Schmidt sowie die Bildhauer Melchers und Preletzky. Architekt Weber, dessen Entwurf den ersten

anderwelten Einwendungen in die zweite Sitzung zurückgewiesen. Infolge dessen fand die wiederholte Verhandlung statt, aber auch diesmal endete dieselbe mit der Freisprechung des Angeklagten, indem der Geschäftshof annahm, daß durch die später in Russland erlassene Anordnung die Strafbarkeit der vorher von den Angeklagten begangenen Verhandlungen aufgehoben worden sei.

Thorn. 20. Februar. (R. P. B.) Die in Leibnitz stationierten österreichischen Ulanen haben wieder, und zwar diesesmal unter besonderer Verhöhlung des Wachtmeisters Kamulat, einen wichtigen Fang gemacht durch die Beschlagnahme von 15 Centnern für die polnischen Insurgenten bestimmter Munition. Das betreffende Geschäft wurde vor dem Auge zu Gembogzin — einem Dorfe auf der Chaussee zwischen Thorn und Strasburg und etwa 1 Meile von diesem Orte entfernt — festgestellt. Die Munition besteht in verarbeiteten scharfen Patronen in zweiter Form. Ein Theil ist in gewöhnlicher Weise mit der Angel versehen, bei dem andern Theile bilden 5—6 als Angel abgebundne Reckos den Geschöpft.

Hannover. 23. Februar. (R. P. B.) Zu der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer äußerte sich R. v. Benningk über seinen Urantrag, Schleswig-Holstein betreffend:

Eine Diskussion habe er zur Zeit nicht beschäftigt, sondern die Sache nur bald zur Sprache bringen wollen und zwar in einer Form, die eine ruhigere Untersuchung und ein gemeinschaftliches Vorgehen (gemischte Commission) beider Kammern zulässt. In jeder und jüngsten beiden Kammern seien sehr verschiedene Ansichten über wichtige Angelegenheiten zu Tage getreten.

In der schleswigsch-holsteinischen Frage aber könne es nicht schwer sein, die verschiedenen Parteien zu vereinigen. Sie hätten sich den Grundzügen nach schon im Lande einstimmig ausgesprochen.

Nicht über das Recht, sondern über die Mittel der Durchführung des Rechts handle es sich. Keine Frage der Gerechtigkeit und Verhafung sei nur entfernt von der Bedeutung, wie die schleswigsch-holsteinische. Über das Schicksal zweier Provinzen, die Stellung Deutschlands in Europa, die Wiedergewinnung seiner Geltung, die Selbstständigkeit und die Verfaßung der einzelnen Staaten zu einander solle entschieden werden. Sein Antrag bestrebt, die Regierung einmahl zu unterstützen und ihr einen Impuls zu geben, wo noch nicht entschlossen genug vergegangen sei.

Jusizminister Windhorst bestreit, daß es eine Aufgabe der Ständeversammlung sei, sich mit Fragen der außenpolitischen Politik in abstrato zu beschäftigen. Wenn er daher jetzt anstrebt, auf den Antrag einzugehen, so müßten daraus keine Konsequenzen für andere Fälle gezogen werden, wenn von Seiten der Minister geschwiegen würde. So wie der Antrag liegt, könne er nicht für denselben sich erklären. Es sei ihm überhaupt gleichgültig, ob es zweckmäßig sei, die Sache parlamentarisch in einem Augenblitze zu urteilen, wo in ihr in einer vernunftlichen Sprache geredet wurde. Man sage: eine Sprache in anderer Richtung. Jeder Schritt näher den Düppeler Schanzen habe indes die Differenzen, welche in Deutschland bestehen, aufgelöst.

Der Antrag steht jetzt anstrebt auf den Antrag des anderen Hauses zu entscheiden.

London. 24. Februar. (T. C.) In der Nachsitzung des Unterhauses beantragt Fitzgerald (Unterhausscretär des Auswärtigen unter Derby) Verlegung der gesammelten Acten über die Beschlagnahme verdächtiger Panzerfische. Der Antrag wird mit 178 gegen 153 Stimmen verworfen, nach einer längeren Debatte, in der die Regierung erklärt, es sei unzuständig, die Acten eines noch vor den Gerichten schwedenden Rechtsfalls vorzulegen, dagegen sei sie bereit, die betreffende diplomatische Correspondenz mitzuholen. — Lord Palmerston leidet infolge einer Entzündung an der Gicht.

Kopenhagen. 22. Februar. (H. B.) Die Bekanntmachung des Marineministers, betreffend die Blockade schleswigscher und holsteinischer Häfen, lautet: „Das Marineministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß alle Häfen und Buchten auf der Ostküste der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 25. d. M. an bloßstehen werden, doch mit Ausnahme von Kielstadt, sowie der Inseln Alsen und Fünen jämmt den übrigen Plätzen, welche sich unter der Autorität d. Maj. des Königs befinden (hiermit kann jedenfalls nur die schleswigsche Insel Fehmarn gemeint sein). Die Bloßstehung nach und nach an jedem Orte aufzuhören, wird den östlichen Häfen und Buchten auf der Ostküste der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 25. d. M. an bloßstehen werden.“

Die Bekanntmachung des Marineministers (Antrag Einführung einer gemeinschaftlichen Commission beider Kammern zur Beratung geeigneter Entschließungen der Ständeversammlung zur Wahrung der debattirten Rechte Schleswig-Holsteins) erheben sich nur die drei aus der ersten Bank der Rechten neben einander stehenden Minister: Windhorst, Erlerden, Lüdersberg, welche allein Mitglieder der Zweiten Kammer sind — gegen den Antrag, was die erste Heiterkeit in dieser Sitzung bewirkt.

Oldenburg. 22. Februar. Die „Old. Blg.“ enthält die Mitteilung, daß die Reichsbeteiligung der oldenburgischen Regierung an der Ministerkonferenz in Würzburg, woran die Theilnahme bereits zugesagt sei, in einem ganz unerwartet eingeratenen Hindernisse, keineswegs aber darin begründet gewesen sei, daß sie von den nationalen Politikern der Mittelstaaten sich getrennt habe.

Darmstadt. 22. Februar. (R. P. B.) Die Erste Kammer beschloß heute ebenfalls eine einseitige Abrede bezüglich der schleswigsch-holsteinischen Angelegenheit zu erlassen. Eine interessante Debatte fand über das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder statt. Das neue Gesetz, welches an die Stelle der bisher bei gemischten Ehen geltenden Bestimmung (Erziehung in der Religion des Vaters, falls nicht ein vor der Ehe abgeschlossener abändernder Vertrag vorliegt) das freie Bestimmungsrecht des Vaters treten lassen wollte, wurde von der Regierung befürwortet, vom Präsidenten Zimmermann befürblich abgelehnt und schließlich mit allen gegen S. Stimmen abgelehnt.

Paris. 23. Februar. Guadalajara, durch ihre Bedeutung und die Zahl ihrer Einwohner die zweitgrößte Stadt Mexicos, hat, wie der heutige „Moniteur“ meldet, den General Bazaine mit dem begeisterten Empfang empfangen. Die Menschenmenge, welche die französischen Truppen entgegenging, war, wurde auf 70,000 Köpfe geschätzt. Der leiche Gewaltact der Justiz, bevor sie die Stadt verliehen, war, daß sie ihr eine Contribution von 100,000 Pfundem auferlegen.

— (R. P. B.) Am 18. d. haben Herr Trouw de Rhys und Herr Kern eine Convention unterzeichnet, die in 10 Artikeln die neu französisch-schweizerische Grenze im Dappenthal nach den Bestimmungen des Vertrages vom 8. December 1862 genau feststellt. — Herr Gutierrez de Estrada und noch drei Mitglieder der mexicanischen Deputation haben sich gestern nach Brüssel zum Erzherzog Maximilian abgeben. — Der geschehende Actus hat gestern den von der Regierung für das Leichenbegängnis Villalut's begehrten Credit von 18,500 Fr. ohne weitere Discussion einstimmig bewilligt. In derselben Sitzung ward ferner der Gesetzentwurf eingereicht, der pro 1864 das Budget von 100,000 Mann einbringt. — Der Gesetzentwurf über Wänderung der Art. 414—16 des Strafgerichtsbesuchs der Coalitionsen wird jämmt den

Hauptstellen der Motive heute von der „France“ mitgetheilt, offenbar, um den Arbeitern zu zeigen, daß „die Freiheit der Arbeit“ von der Regierung hinreichend gesichert und geschützt wird. Der Entwurf stellt nämlich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf ganz gleichen Fuß und läßt ihnen volle Freiheit, sich über die Arbeitsbedingungen gegenüber zu beschweren. Die einfache Coalition soll gestaltet und nur da unterfragt und mit Strafe bedroht sein, wo sie von Gewaltthälfte, Drohungen, Einschüchterungen und andern strafbaren Maßnahmen begleitet ist — Lamartine ist einer der Mitunterzeichner der Petition um Abuschaffung der Todesstrafe, die kürzlich beim Senat eingerichtet worden. Laguerrière hat sich direkt erklärt, im Senat zu Gunsten dieser Petition auszutreten. — Der Streit zwischen den Vätern von der Gesellschaft Jesu und dem bayerischen Erzbischof hat eine Beschwerdeurtheil des Erzstern an den Kaiser und den Papst zur Folge gehabt. — Die rückständigen Wahlen für die zwei Pariser Wahlkreise sind für den 5. April anberaumt. Es hat sich ein beschäftigtes Wahlcomité, aus 5 Personen bestehend, gebildet, welche sich dem Arbeitersmannschaft gegenüber zu stimmen verhalten.

Brüssel. 23. Februar. (R. P. B.) Die Repräsentantenkammer ist auf den 1. März, 2 Uhr, zu einer Sitzung zusammenberufen; an der Spalte der für die Sitzung angezeigten Tagesordnung steht das Budget des Justizministeriums.

London. 23. Februar. (R. P. B.) Die dänische Freigasse „Niels Juul“ ist nach Plymouth zurückgekehrt, ohne eine Prise gemacht zu haben. — Der Königliche Hof bestellt es seit Sonnabend wieder in Würzburg.

Bei der gestrigen Unterhaussitzung rührte Mr. Bunting an den Handelsminister die Frage: Ob Ihre Majestät Regierung eine Bekämpfung des von den Büttner gehabten Angebotes habe, daß die verschiedenen Verbündeten Schleswig alle Eigentümer in jenen Landen an dem Hause der Dänen ausdrücken lassen, und wenn dies der Fall, ob die dänische Schleswig holsteinische Flotte nicht gegen Unabhängigkeitsparteien eingesetzt und in den Flüssen von ihrer Majestät Regierung welche Statisten vereinigt seien mit dem Kreisbraume verbündeter Nationen zu fahren, wo die Sicherheit unserer Kolonien dadurch gefährdet wird. Der Handelsminister, Miller Gibson, erwiderte, die Preußen hätten sogar ihre eigenen Küstenlinien am Hause des Dänen ausdrücken lassen. Königliche bestätigte dies dem eigenen Vorbehalt, nicht den der Resten. Auf eine Interpellation Odens' entgegnete Lounsbury, daß die Dänen mehrere Schiffe gesegnet, bei England aufgestellt werden, zu renommiert, und habe eine abschlägige Ansicht, daß die dänische Flotte sonst mit Unabhängigkeitshäfen zusammentreffen, stünde „Dziennik Powiatowy“, „Gazeta Warszawska“ und „Tattii quanti“ gegen das verbotzte deutsche Volkrecht zusammen. Weiß darf man aber die Verbündeten erkennen, welche Preußen, die für ihre nationalen Rechte das Wort führen möchten, sobald nur von Deutschland die Rede ist, jetzt so vollständig verbündet, daß sie ihrem Grundsatz selbst zu widerstreiten scheinen. Wagnisse bedenken.

Gibina. (B. B.) Der am 23. Februar in Triest eingetroffene Lloydssampier brachte Nachrichten aus Hongkong 15. Januar. Der kaiserliche chinesische General Tsiang nahm die Stadt Ningpo am großen Kanale, nach Yokohama sind Truppen zum Schutz der dortigen Niederlassungen abgegangen.

— Nach hier eingezogenen Berichten aus Schanghai hat vom 10. Januar hatten die Truppen unter dem Befehle des Majors Gordon nicht unternommen. — Auf Japan lasten die Nachrichten verschwieg.

Aus New-York ist der Dampfer „Amerika“ mit 318,598 Doll. an Constantia und mit Nachrichten vom 13. d. M. in Cowes eingetroffen. — Eine bedeutende Expedition der Unionisten hat sich in Jacksonville ausgeschafft. In Charleston war das englische Kommandosboot „Petrel“ eingetroffen. — Der unionistische Admiral Dahlgren hat die Glaubhöh, mit dem britischen Consul in Charleston in Communication zu treten, verzögert. — Im Congress ist das Conventionsrecht angemommen worden. Slaven sind dem Militärsatz unterworfen; lokale Eigentümer erhalten Entschädigung. — Wechselsatz auf London 1744, Goldago 50%, Baumwolle 82.

Es bekannt, daß die Polizeien angewiesen sind, auf den fortbestehenden Besitz der Büchlein streng zu wachen, zu reichen Zwecke sie beauftragt sind, Personen in den Straßen anzuhalten und sie die Büchlein vorzeigen zu lassen. Wer ohne ein solches betroffen wird, unterliegt der ganzen Strenge der Polizei, indem er als legitimationsloses angesehen werden wird. Diese Maßregel ist etwas Unerhörtes in der Geschichte, und es bedarf feinerer Beispiele gegen das jeweilige System, als das unschönste, daß dasselbe nach so langer Dauer solche Maßregeln erforderlich macht! — Der Bericht auf den Eisenbahnen ist auf den zweiten Theil der früher Höhe abgefunken, und die Theile Warschau haben nicht den zehnten Theil Führwerk in die Stadt kommen, wie sonst. Das haben wir den meisten Maßregeln zu danken, denen zufolge Niemand seinen Wohlstand verlassen darf, ohne für jedes Mal von der Militärbehörde einen besonderen Paß zu erlangen, der jedes einzige Mal verpflichtigem einen Rabat, in der That aber das Fahrtje kostet, den enormen Zeitverlust beim Erlangen des Paßes gar nicht vergreift. — Die Rücksicht der Ausständischen ist ganz besonders im Radomsko sehr bedeutsam.

Warschau. 21. Februar. (S. S.) Die Räumung der zu Gefangenliegen bestimmten Käfiger ist jetzt beginnt zu sein. Wenigstens ist der Geistlichkeit des Klosters zum Teil. Kreuz die Nachricht zugewiesen, daß der Besitz zur Räumung ihrer Gebäude zurückgenommen ist. — Einer charakteristischen Zug unter Preußen ist die Abschaffung der Büchlein, welche sich zwischen den offiziellen und den nichtoffiziellen politischen Blättern in der Beurtheilung der schleswigsch-holsteinischen Frage. Gleich dem Emigranten Dementowitsch, der den Dänen eine polnische Hilfslegion anbot, so er befreit thun würde, seinen eigenen Kampf den Landsleuten zusätzlichen, stehen „Dziennik Powiatowy“, „Gazeta Warszawska“ und „Tattii quanti“ gegen das verbotzte deutsche Volkrecht zusammen. Weiß darf man aber die Verbündeten erkennen, welche Preußen, die für ihre nationalen Rechte das Wort führen möchten, sobald nur von Deutschland die Rede ist, jetzt so vollständig verbündet, daß sie ihrem Grundsatz selbst zu widerstreiten scheinen. Wagnisse bedenken.

Gibina. (B. B.) Der am 23. Februar in Triest eingetroffene Lloydssampier brachte Nachrichten aus Hongkong 15. Januar. Der kaiserliche chinesische General Tsiang nahm die Stadt Ningpo am großen Kanale, nach Yokohama sind Truppen zum Schutz der dortigen Niederlassungen abgegangen.

— Nach hier eingezogenen Berichten aus Schanghai hat vom 10. Januar hatten die Truppen unter dem Befehle des Majors Gordon nicht unternommen. — Auf Japan lasten die Nachrichten verschwieg.

Aus New-York ist der Dampfer „Amerika“ mit 318,598 Doll. an Constantia und mit Nachrichten vom 13. d. M. in Cowes eingetroffen. — Eine bedeutende Expedition der Unionisten hat sich in Jacksonville ausgeschafft. In Charleston war das englische Kommandosboot „Petrel“ eingetroffen. — Der unionistische Admiral Dahlgren hat die Glaubhöh, mit dem britischen Consul in Charleston in Communication zu treten, verzögert. — Im Congress ist das Conventionsrecht angemommen worden. Slaven sind dem Militärsatz unterworfen; lokale Eigentümer erhalten Entschädigung. — Wechselsatz auf London 1744, Goldago 50%, Baumwolle 82.

Schleswig-Holstein.

Die von den Bundescommissaren erlassene telegraphisch unrichtig mitgetheilte Verordnung für das Herzogthum Holstein, betreffend die Ausfertigung der Berechnung nach Reichsmünze und die bei den öffentlichen Räumen entgegenzunehmenden Zahlungsmittel, erhält in der Hauptstadt folgende Bestimmungen:

Die Berechnung nach Reichsmünze wird den öffentlichen Räumen und in öffentlichen Rechnungen, welche von den Wällen ausgestalten, welches von dort eröffnet wurde, als die feindliche Infanterie in die Schanzen zurückgegangen war. Die genaue Recognoscirung der Werke war wegen des Schneegebüschs nicht ausführbar. Der Rückzug der Truppen wurde daher aballdt angeordnet und in Ausführung gebracht. Unser Verlust: 4 verwundete Offiziere (Hauptmann v. Gerhard, Secondleutnant v. Fischer-Treuendorf, Secondleutnant Bendemann und Secondleutnant v. Dittmar), sämtlich von den 3. Compagnie des 6. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 nur leicht verwundet, 6 tote und circa 21 verwundete Mannschaften. Dem Generalmajor v. Göder wurde sein Verlust unter dem Leibe verdeckt, dem Ordonnanzoffizier des Generalentzugs v. Wingenrode, Secondleutnant v. Göder des westfälischen Dragonerregiments Nr. 7 ebenso und dem Hauptmann im Generalstabe der 13. Division, v. Dörnberg, das einige unter dem Leibe erschossen. Se. Igl. Hobet der Kompanie und der Feldmarschall v. Wrangel waren bei der Recognoscirung unaufgeklärt zugewiesen und in dem Hinter der schweren Geschüle vor den Schanzen.

Blensburg. 23. Februar. (Nat. B.) In der letzten Nacht begab sich eine Anzahl Personen, meistens Blasphemier aus Altona, auf die Kirche, um den 2. Theil von Idstedt, das verhafte Denkmal dänischen Helden, mit Hilfe von Hebeln und Klauenfüßen von seinem Sockel zu heben und auf mitgebrachten Blockwagen nach Altona zu entführen. Schon war das Untergang um 2 Uhr auf dem Postamente seitwärts gerichtet. Und der Schwanz austriß, als Militär auf dem Kirchhof erschien und vier der Urheber dieses blödsinnigen Verbrechens verhaftet wurden.

1) Erlass des Kommandos v. Wrangel, d. 4. Hauptquartier Apriels, den 16. Februar:

Das Interesse der alliierten Armee und die Unzulänglichkeit der bestehenden Landesregierung für den gegenwärtigen Kriegszustand erfordert unbedingt nachhaltige Bekämpfung für das Herzogthum Schleswig.

„Der, der sich einer feindlichen Handlung oder Unterlassung gegen die alliierte Armee oder einzige Verbündete derischen Landes macht, wird sofort nach dem Kriegsbeginn bestraft und vor ein Strafgericht gestellt; es tritt für alle den Kriegsstrafen unterworfenen Fälle die formellen und materiellen Bestimmungen des Kriegsstrafrechts zuerst an.

Die Gemeinschaft der verbündeten Mächte werden mit der Bekanntmachung verhindernde Bestimmung beauftragt.

2) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen. Schon war das Untergang um 2 Uhr auf dem Postamente seitwärts gerichtet, wobei der Schwanz austriß, als Militär auf dem Kirchhof erschien und vier der Urheber dieses blödsinnigen Verbrechens verhaftet wurden.

2) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

3) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

4) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

5) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

6) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

7) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

8) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

9) Bekanntmachung der obersten Wehrkörper, wonach der seitige Erlass der Preußen Gotest, welche A. S. der Gunnison einen Prothesen der genannten Wehrkörper entnommen worden und die Verwaltung der Provinz Brandenburg vor dem ersten Prebiger an der St. Marienkirche in Brandenburg, d. R. d. Peters, übertragen worden ist. Die Gunnison wagen verlustreiche Versuchungen, um für die Sache Dänemarks zu blühen.

10) Bekanntmachung der obersten

Institut in Hamburg nicht dem Könige von Dänemark, sondern dem in Holstein regierenden Grafen von Schauenburg eingeräumt und die Übertragung dieses Rechtes auf die dänische Krone von dieser im Laufe der Zeit eigenmächtigerweise selbst ausgeführt wurde. Die dänischen Volksgeschellen in Hamburg tragen jetzt statt der genannten Uniform Civilkleider und sollen die wirklichen Beamten im Laufe der nächsten Tage dem Hamburger Senat den Dienstfeld leisten.

Aus dem Hauptquartiere Habersleben, vom 21. Februar, erhalten wir von dem Kommandanten der L. S. Truppen, Herrn Feldmarschalleutnant v. Gablenz, folgende Anträge:

Gehörte Rebaktion

Rasden ist am 12. Februar zu Altenburg freit das mit von Sr. Maj. dem Kaiser allgemein verlängerten Rechte, die Solden bis vor den Feind gesetzten Offiziere durch die dazu überholten Besatzungen vorgenommen und nachdem ich Rechtschafft aufgetragen hatte auf Sc. f. l. Maj. den Kaiser, den Führer seiner Soldaten, auf Sc. f. l. Maj. den König von Preußen, höchsten erhabenen Alliierten, auf die künftig preußischen Prinzen, welche gekommen sind, den Krieg und die Amtsernennungen der verbündeten Armeen zu stellen, auf den vorehren Obersammlungen des Reichesballtribunals durchreicht. Sc. f. l. Maj. und auf die eben benannte, welche dimittirt sind, durch preußische Spenden das Vorrecht der Bewohner unseres Amtes zu erkennen, sprach ich die aus dem Interesse meines Seides kommenden Worte:

Eine heilige Pflicht bleibt und noch zu erhalten, tapfer! Sie ist in sicher Freude über den Sieg und den uns zu Nutze gewordene Auszeichnungen tüchtig wie nicht versessen der Witwen und Waisen unserer gefallenen Kameraden.

Sie leben jetzt allein in der Welt mit dem Gefühl unendlichen Schmerzes im Herzen. Sie können nicht bitten, sie haben nur Thesen! Unter meinen Besuchern haben die neuen Todes gefordert, die sie beweisen, in denen sie ihre Stütze verloren haben.

Ich betrachte deshalb die hinterlassenen der vor dem Feinde gefallenen Offiziere und Soldaten des mir von Sr. Majestät unterworfener und unter dem l. S. Kommando als meine Abwehrkinder.

Brat zum ersten Male bekannte ich, daß ich nicht reich mit Geldsätzen regegen bin, denn es geht unter neuen Bedingungen und ethischen Verträgen gezeigt werden muss. Bei 14 Jahren war ich so glücklich, mit unter ähnlichen Verhältnissen im Schatz und Eis im Winterquartier das Rittertum des Marie-Dorothea-Ordens zu erkämpfen, mit welchen die Münzstiftung der gleichen Söhnen eine Jahresrente von 300 Al. verhinderte. Als erste Habe für die Witwen und Waisen des l. S. l. S. Kommando — meine Kriegerkinder — wünsche ich meine einzischen Dekommissionen in der Überzeugung, daß sich die Weisheit großermütiger Herzen dem gleichen Zweck punzen werde.

Zu rede habe ich die wohlwollende Unterstüzung der Freiheit, die niemand sieht, wo es Roth zu erkennen, wo es Thron zu trocken steht. Ich wünsche ihrer Stimme erneut zu Gunsten meiner Abwehrkinder, und die Reaktionen werden sich ganz leicht erklären, die Spenden zu jammern und mit zur Beweisung zu übergeben.

Meine Hoffnung ist zu meiner großen Freude in Erfüllung gegangen, und so zahlreich sind die von allen Seiten aus dem Kaiserstaate und ganz Deutschland von Gott und Ritter gehaltenen Gaben, daß ich mit Rücksicht auf meine Überführung mit Dienstgeschäften und veranlaßt hab, einer eigenen Kommission, die unter meine Leitung steht, die Übernahme und Verbindung der Beiträge zu übertragen.

Um die Handelsabteilung noch mehr zu vereinfachen, erschließe ich die größte Reaktion, falls überhaupt auf meinen Wunsch eingegangen werden kann, eine vorläufige das die Verteilung der einzelnen Spenden zu übermitteln, die Brüder eignen das auf Weiteren in eigener Verordnung bekräftigen zu wollen, eine Liste, welche ich durch Ihre gültige Vermittelung gleichzeitig an alle meine Menschenfreunde richte, welche sich die Sammlung der Beiträge für die Witwen und Waisen des l. S. l. S. Kommandos unterziehen.

Im Namen meiner Abwehrkinder wünsche ich allen meinen Freunden, daß sie einen berühmten Deal aus, welche in der einen oder andern Weise den von mir angekündigten Zweck bestmöglichst stützen hilf.

Ein getreuer Redaktion ergebenster Gebot

G. M. 2.

(Wir haben uns gleich nach Eingang der telegraphischen Meldung von der beobachteten Bildung eines herartigen Fonds zur Annahme von Beiträgen bereit erklärt und wiederholen dies hier mit Freuden, indem wir bemerken, daß uns — wie auch quittiert worden ist — mehrfache Spenden bereits übergeben worden sind. D. Abg.)

Handlungsverhandlungen.

Erste Kammer.

Sitzung vom 24. Februar.

(Schluß aus dem gestrigen Blatte.)

Tageordnung: Beratung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzesentwurf, die Ausübung des Jagd betreffend. (Referent Bürgermeister Hennig.)

Es entsteht sich noch eine Debatte darüber, ob es infolge des Beschlusses über Abfall 3 nun im Abfall 4 auch statt „159 Alster“ beitragen müsse. Die Kammer entscheidet sich gegen 11 Stimmen dafür.

Die Debatte findet Annahme nach dem Deputationsvorschlag.

§. 8. Die nach den §§. 4 und 5 zur schriftlichen Ausübung der Jagd Berechtigten können sich mit den bestehenden Grundstücken einem angrenzenden Jagdbezirk annehmen, daten die Bevölkerung des Jagdbezirks genehmigt.

§. 9. Mit Genehmigung des Amtsbaupräsidenten können aus größeren Gemeinden oder dazugehörigen mehreren Jagdbezirken, von denen jedoch keiner unter 600 Alster enthält, gebildet werden.

Für §. 10 schlägt die Deputation folgende Fassung vor:

§. 10. Grundstücke, welche von einem andern, über 600 Alster im Zusammenhange stehen, eine einzige Beziehung und einen festen Jagdbezirk bildenden Grundstücke ganz oder zum größten Theile eingeschlossen werden und nicht zu den im §§. 4 und 5 gebildeten, schriftlich belegbaren Grundstücken gehören, sind höchstens der Jagd mit den Gemeinde- oder Hauberechtigten zu unterstellen.

Die Brüder solcher Grundstücke oder die Jagdberechtigten auf denselben haben vielmehr entweder die Jagd auf den dazugehörigen Grundstücken zu führen, oder ertheilen eine Eigentümer des umgebenden Grundstücke gegen eine angemessene Entschädigung jahrszeitlich anzubieten, bezüglich demselben auf sein Verlangen zu überlassen.

Die Höhe der gebotenen Entschädigung bleibt zunächst der freien Einigung unter den beiderseitigen Interessenten überlassen.

Kommt eine solche Einigung nicht zu Stande, so ist die Entschädigung von der Amtsbaupräsident mit Rücksicht auf den Höchstinhalt der fraglichen Grundstücke, auf die entstehenden Wirtschafts- und den Jagdvertrag schließen.

Zu dieser Feststellung erzielt, und erklärt sich darauf, was der Eigentümer des umgebenden Grundstücke bereit, die Brüder solche Entschädigung zu gewähren, der Eigentümer der Jagd aber der Jagdberechtigung auf derselben ist, aber mit dem angrenzenden Grundstücke nicht vertritt, was der Eigentümer des umgebenden Grundstücke die Bevölkerung der in ebler Weise schriftliche Entschädigungsumrechnung abzieht, die betreffenden Grundstücke somit rauflös, mit einem anstehenden Gemeinde- oder Hauberecht zu einem Jagdbezirk vereinigt, oder zu einem besondern Jagdbezirk constituiert werden.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen können nach dem Erwerb der Amtsbaupräsident auch bei jenen Gemeinden von Anwendung finden, welche von einem, eine einzige Beziehung und einen besondern Jagdbezirk bildenden Grundstücke von grüngem, als dem einzigen gebildeten Höchstinhalt umfassen werden.

Rittner: Um die Gleichheit zwischen Alt und Neu berechtigten herzustellen, beantragt er den Abfall der

Worte in Abfall 1, und nicht zu den in §. 4 und 5 gebrochenen schriftlich belegbaren Grundstücken gehören.

Kammerherr v. Schmetz: Dieser Antrag scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen, hier handelt es sich nicht um Unterschiede zwischen Alt- und Neuderechtigten, sondern überhaupt um Outcomplète.

Die Kammer verneint den Rittner'schen Antrag gegen 1 Stimme und genehmigt den §. 10 nach dem Deputationsvorschlag.

Ohne Debatte findet Annahme nach dem Deputationsantrage:

§. 11. Bleiben und vollständig eingefriedigte Grundstücke sind ohne Rücksicht auf ihren Umfang auf so lange, als die Einwidrigkeit dieser Beschränkung überwunden, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getroffenen, die Nebenfassung der Jagd an den Jagdbezirk auf dem einclarierenden Grundstücke bezeichneten Bezeichnung.

Der Bruder eines solchen eingefriedigten Grundstückes darf jedoch in diesen Fällen die Jagd tun lassen, sofern er nicht zur Jagdeigentümerin übergehoben, und unterliegen auch nicht der in §. 10 getro

Abendvorträge in der Aula der Königl. polytechnischen Schule

für Abhaltung eines Kongresses zur Bewilligung von Mittagstischen an mündet die Abteilung der Akademie.

Montag den 29. Februar Abends 7 Uhr
Herr Professor Dr. Heinrich: *Ueberblickung geologischer Verhältnisse in verschiedenen Kontinenten.*

Programm über die Vorlesungen und Unterrichtsstunden zu einzelnen Vorlesungen & 20 Uhr sind bei dem *Konsistorium* der polytechnischen Schule zu erhalten, auch kann letzterer Betrag beim Eintritt in die Aula erledigt werden.

Dresden, am 24. Februar 1864.

Die Direction der Königl. polytechnischen Schule.

Dr. Guise. R.

Bekanntmachung.

Mit Abschluss dieses Monats kommt die bisher zwischen Schönitz und Hainsbach bestehende Postlinie in Weigstal.

Tagesposten werden vom 1. März dieses Jahres an in Gang gebracht:

1) eine tägliche Fahrt zwischen Niederwitz und Schönitz mit dem Abgang:

auf Niederwitz um 8 Uhr Samstag;

2) eine tägliche Postfahrt zwischen Schönitz und Schönau mit dem Abgang:

auf Schönau um 7 Uhr Sonnabend,

auf Schönitz um 11 Uhr 45 Min. Sonntag.

Beide Posten führen mit den Abfahrten von Schönitz nach Schönau um 10 Uhr Sonnabend und von Schönau nach Schönitz um 9½ Uhr Sonnabend in unmittelbarem Anschluß, außerdem findet die obige 1) beschriebene Post in der Richtung von Schönitz in Richtung Niederwitz nach Schönau, die obige 2) geschilderte Post aber in Schönau direkt nach Niederwitz und von Weigstal.

Das Personengespann beträgt bei 30 Pfund freigepasst für die Person von Schönitz nach Niederwitz — 9 Mgr. —

Schönau — 7 —

Schönau — 12 —

Die Personensammlung ist in Schönitz bei beiden Posten auf die in dem eingeschloßenen Postkasten verankerten Schilder bezieht.

Leipzig, am 20. Februar 1864.

Königliche Ober-Post-Direction.

von Jahn.



Königliche östliche Staatsseisenbahnen.
Zur Rückkehr auf Transpern verweideter österreichischer Militärs wird am Freitag und Samstag, den 26. und 27. laufenden Monats die vor Staatsseisenbahnen gehörige Person des Leipziger Dresdner Bahnhofs, sowie ein Theil der östlich-sächsischen Eisenbahnen bereit gestellt.

Die Personengespann besteht aus dem Postwagen von Schönitz nach Niederwitz und Schönau, der ab 1) beschriebene Post in der Richtung von Schönitz in Richtung Niederwitz nach Schönau, die obige 2) geschilderte Post aber in Schönau direkt nach Niederwitz und von Weigstal.

Das Personengespann beträgt bei 30 Pfund freigepasst für die Person von Schönitz nach Niederwitz — 9 Mgr. —

Schönau — 7 —

Schönau — 12 —

Die Personensammlung ist in Schönitz bei beiden Posten auf die in dem eingeschlossenen Postkasten verankerten Schilder bezieht.

Leipzig, am 20. Februar 1864.

Königliche Staatseisenbahndirection.

von Schirmer.

Annaberger Aktiengesellschaft für Flachsindustrie.

Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung, welche Montag den 21. März dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Altenhaus zu Annaberg abgehalten werden soll.

Zusageaburkung: Geschäftsscheiter für 1863, welcher vom 15. März an bei der Agentur der Weinmärkte Bank in Annaberg, den Herren A. Lippert in Annaberg, George Meissel & Comp., in Dresden, Hammer & Schmidt in Leipzig und A. Gereb in Jitschin unter Wahrung für die Beteiligten bereit liegt. 2) Aufklärung des Uebergangsvertrages für 1863. 3) Feststellung der Jahresabschlüsse. 4) Gericht und Befreiungsmaßnahmen über den von der letzten Generalversammlung gestellten Antrag auf Vergroßerung des Uebernehmens usw. 5) Antrag der Direction, in Folge der getroffenen Schlußfeste dieses Jahr ausnahmsweise keine ordentliche Generalversammlung abzuhalten.

Der Saal wird um 2 Uhr geöffnet und bei Beginn der Verhandlungen Punkt drei Uhr geschlossen. Die Legitimation zur Teilnahme erfolgt am Eingang des Saales durch Ausstellung der Aktionen oder Dividendencheine nach Maßgabe §. 18 des Statutus.

Wir danken bei dieser Gelegenheit, daß die

Zinscheine unserer Auktion vom 1. Septbr. 1860 bei Verfall regelmäßige oberebenen Kosten eingeholt werden.

Annaberg, den 17. Februar 1864.

Der Verwaltungsrath und die Direction.

Emil Chr. Hönel. Bernhard Eisenhart.

Die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe

beginnt den Sommersemester am 11. April a. J. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Französisch, Englisch, Sachgeschäfte, Correspondenz, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Geographie und Geschichte, Rechtsfrüste, Handelswirtschaftslehre und Wissenschaftslehre.

Ausbildung wird angemessene Familieneinkommen vorausgesetzt. Kosten jährlich 36 Thlr. Schleife: Gewangkosten Nr. 5, 3. Klage. Programme durch den Director oder durch die Buchhandlung von Adolph Wienbrandt, Berlin zu beziehen.

Leipzig, im Februar 1864. Director Dr. Otto Piebig.

Die

Weinhandlung von Oswald Jungtow, Marienstrasse 30.

empfiehlt ihr Lager von cigar, auch leichter Tokajer etc., Bordeaux-, Burgunder-, Rhein-, Mosel- & Dessert-Weinen in verschiedenen aber durchgehend reellen, preiswerten Qualitäten. Auch leichter Champagnerwein von Chateau Vieux in Rheine, schwarze und grüne Thess in grösster Anzahl, sowie seines Rum, Cognac, Aranc & Puschessessen. Bei Wein, Rum etc. von ein Umsatz Flaschen an Rabattgewähr.

Von Constantinopel

empfiehlt ich direkt in leider, durch den Winterkrieg beschädigte com: wichtiger Verhandlung, Globek, Sultaniki, Samson, Isotoff, Saloniiki fort

Samson I^r in Madrasen & ½ Ofa (½ Pfund)

und kann ich diese Tabelle, welche alle anderen Sorten überstreift, ihrer bescheidenen arabischen Qualität wegen zu billigen Preisen mit Recht empfehlen. Preisen führen gen. zu Dresden. Wiederholungen zu billigen En-gros Preisen.

Ganz gleichzeitig eingetroffene Parthe ägyptischer Weißel- und Basmatiessens- rohre giebt ich billig ab.

G. A. Dressler, Dresden,

Schloßstraße, Rossmaringasse 1 und Sophienstraße 7.

Die Kräftigung des menschlichen Körpers.

An den Königl. Hoflieferanten Herrn Hoffmann & Co. in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Durch einen Decret wurde mir die Verhältnisse des Königl. Hofes an seiner Stelle übergeben, die durch dasselbe im Laufe des vorigen Sommers wieder hergestellt worden ist, nachdem der Herz. bereits auch mein Grund, für die Genehmigung alle Hoffnung aufgegeben hatte. Seit Decret steht ich bei Herrn Hoffmann & Co. über den besten Einfluß auf meine Gesundheit aus, mein vorheriger Appell hat sich jetzt wieder eingeholt, ich kann nicht eben und die Tätigkeit meines Körpers ist in ganzlich verschwunden."

Berlin, den 9. Januar 1864. R. Staphorus.

Dütsche bei der Reichs-Mint, Elisen-, Schlesische Straße 3. (N.B. Wer das richtige Material haben will, ange bei der Adress nicht blos an den Namen Hoffmann, sondern auch an das Präsident Dr. Königl. Hoflieferant!) und das zufällige Wort "Reine" bei der Wohnungangabe: Neue Wilhelmstraße 1.

Die Niedrigkeit des obigen Materialkräftigungsberichts aus der Brauerei des Königlichen Hoflieferanten Herrn Hoffmann zu Berlin bestätigt sich bei Herrn Adolf May, Dresden, Schlesche Nr. 10.

für Fußleidende bin ich täglich früh bis halb 9 und von Mittag 1 Uhr bis Abend in meine Wohnung anreisend, Sonntags erste ich aufzuhören. Die verschiedensten Schmerzen führen aus Berlin gegen Gütershausen, Frohburg, kraute Häfen und jederzeit, das Objekt zu 10 Pfund für 10 Mgr., die Schachtel zu 6 Pfund für 10 Mgr., bei mir zu haben.

Charlotte Manfront, Schöfferstraße 2 II.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungen: Wetterstation Nr. 10, Glash. 1000, über dem Wasser bei Glash. 1000, über dem Wasser.

Temperatur: 24. Febr. 0, 0, 3° 351,37° 98 8,1

25. Febr. 0, 2 331,97 91 W, 1 — — 0,8° Rebek, Neiß, Dresden.

Febr. 26. 0, 10 322,76 93 W, 1 — 4,2 Rebek, Neiß.

Deutsche Handelslehranstalt zu Leipzig.

Der neue Universitätskongress beginnt am 4. April. Die Anmeldung von Studenten bis zum 1. März ist möglich, früher zu bewilligen; zur Überreichung des Prothesen sowie zu Erteilung jeder Aufsicht ist er bereit.

Dr. Odermann, Director.

Echt Chinesischen Thee

von vorzüglicher Qualität und preiswertig empfehlen

Kressner & Voisin, Prager Straße Nr. 45.

Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe, durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expediert:

von Hamburg direct

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,

nach Dona-Francisco, Blumenau und Rio Grande do Sul am 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfiehlt wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung.

Donati & Co., concessionnaire Expeditoren in Hamburg.

nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats,